

Für Schulpflichtige verboten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 44

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-472721>

Nutzungsbedingungen

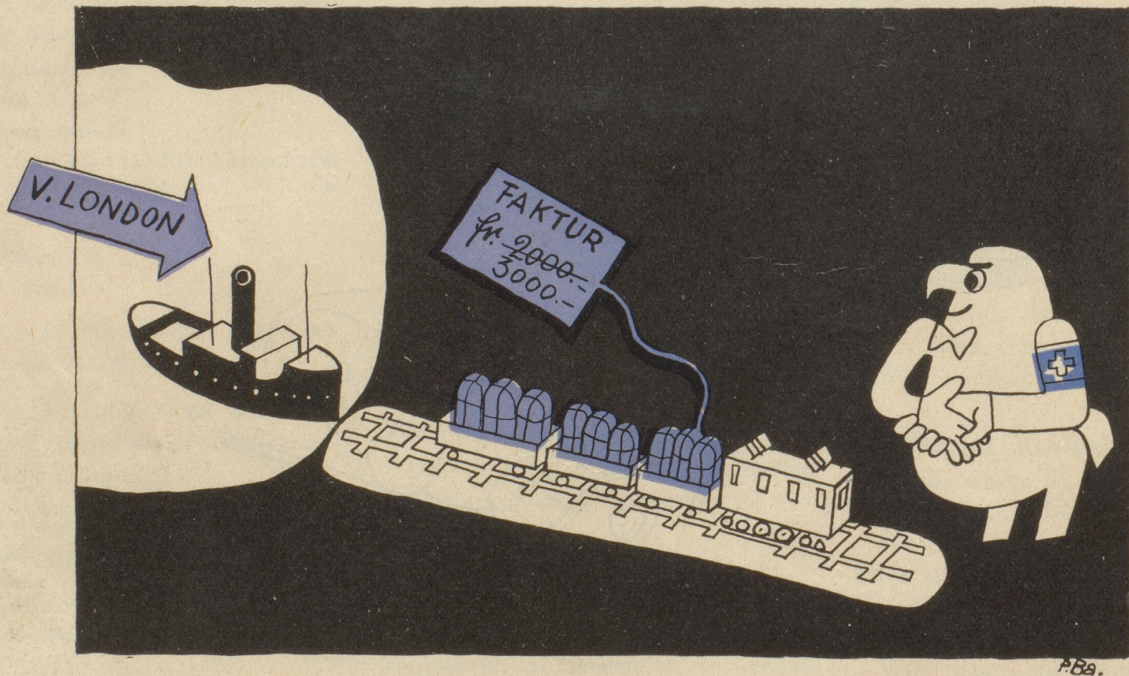
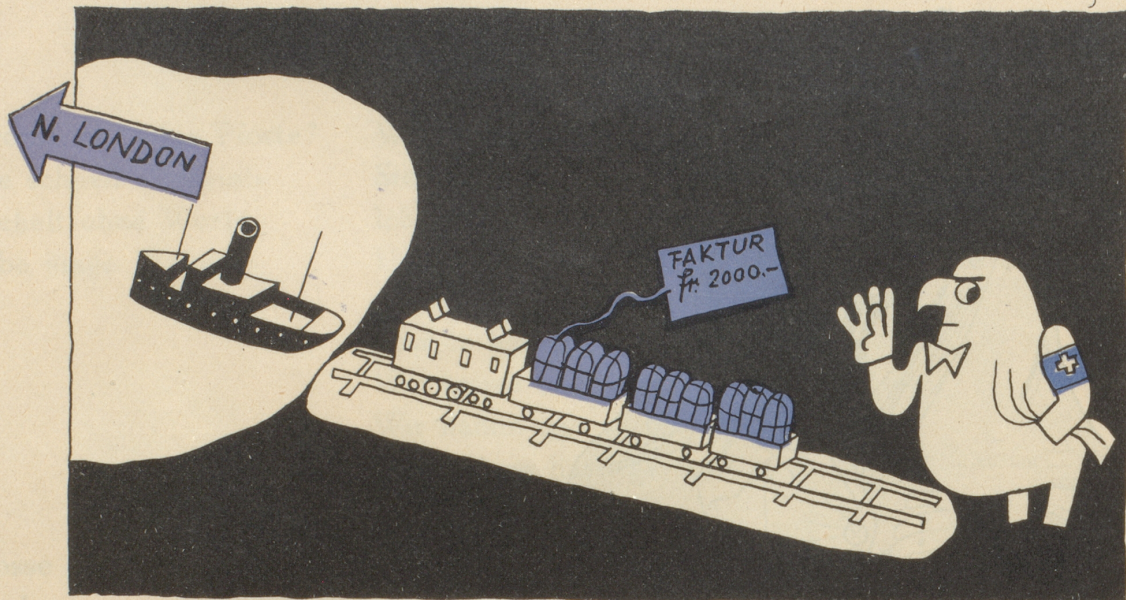
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



P.Ba.

Es ist festgestellt, dass vereinzelte Geschäftsleute Waren aus ihren Lagern nach London senden und mit aufgewerteten Fakturen wieder zurückkommen lassen!

Für Hamsterer eine neue Gelegenheit hereinzufallen!

Für Schulpflichtige verboten

Bei uns im Aargau ist den schulpflichtigen Kindern der Besuch von Lichtspieltheatern bei Strafe untersagt. Die Schulbehörden haben darüber zu wachen, dass dieser vernünftigen Vorschrift nachgelebt wird.

Stehe ich da jüngst an einer Kino-

Beschließe das Geschäft
immer mit einem guten Mahl
in der gemütlichen
Börse-Stube
Zürich beim Paradeplatz

Kasse und höre, wie zwei Frauen für sich und ein kleines Mädchen Eintrittskarten verlangen. Das Fräulein hinter dem Schalter meint darauf: «Jää, Schuelchinder dörfe mr nid ineloh!» ... worauf eine der Frauen schlagfertig erwidert: «Jää, 's goht nonig i d'Schuel!» Und prompt erhält auch das Kind sein Billett. Per